

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 251/FB3/2012



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	22.10.2012	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.11.2012	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Außerplanmäßige Ausgaben - Nachzahlung für städtische Liegenschaften Dr.-Belian-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 148.700 € zur Finanzierung von Nachzahlungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aufgrund nicht zweckgemäßer Verwendung der Liegenschaften Dr.-Belian-Straße.

Produkt	Sachkonto	Plan 2012	Veränderung	Plan 2012 neu
61100100 – Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	301310 - Gewerbesteuer	4.372.442 €	+ 148.700 €	4.521.142 €
11.1.3.05.01 - Grundstücksverwaltung	51190 – sonst. außergewöhnlichen Aufwendungen	0 €	+ 148.700 €	148.700 €

2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister die Umsetzung vorzunehmen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

1. Im Jahr 1994 wurde von der Stadt Eilenburg eine Teilfläche des Flurstücks 77/1 der Flur 30 (Kasernengelände – Teilstück: Dr.-Belian-Straße – Standort Sporthalle, Garagen Haus 10) von der Bundesrepublik Deutschland Bundesfinanzverwaltung erworben. Der um 80 % verbilligte Kaufpreis i.H.v. 50.000 DM (25.564 €) erfolgte unter der Zweckbindung das Grundstück als Turnhalle, Schulsporthalle, Kinderspielfeld zu nutzen.

Im Jahr 1996 wurde durch Grundstückstauschvertrag ein Teil des Flurstücks (neu 77/10) an den Landkreis unter Einhaltung der Zweckbindung übertragen. Bei der Stadt verblieben die Flurstücke 77/11 (Garagen und Straßenfläche) und 77/22 (Parkplatzausweichfläche für Sporthalle/-platz). Die Garagen wurden an das Landratsamt Nordsachsen und an die Behindertenzentrum des Landkreises Delitzsch gGmbH vermietet.

Mit Schreiben vom 29.06.2012 wurde die Stadt von der Bundesanstalt für Immobilienmanagement zum Nachweis der zweckgemäßen Verwendung aufgefordert. Nach mehrmaligen Schriftverkehr wurde für das Flurstück 77/11 (Garagen und Verkehrsfläche) eine zweckgemäße Nutzung aberkannt und eine Nachzahlung i.H.v. 33.094,90 zzgl. 9.772,74 €, **gesamt 42.867,64 €** gefordert.

2. Im Jahr 1994 wurde von der Stadt Eilenburg eine weitere Teilfläche des Flurstücks 77/1 der Flur 30 (Kasernengelände – Teilstück: Dr.-Belian-Straße – Haus 6, Haus 7, Haus 8) von der Bundesrepublik Deutschland Bundesfinanzverwaltung erworben. Der um 75 % verbilligte Kaufpreis i.H.v. 200.000 DM (102.258 €) erfolgte unter der Zweckbindung das Haus 6 als Jugendzentrum, das Haus 7 als Städtischen Bauhof und das Haus 8 als Feuerwehrdepot zu nutzen.

Mit Schreiben vom 22.09.2011 wurde die Stadt aufgefordert, den Nachweis der Zweckbindung zu erbringen. Bezugnehmend auf das Haus 6 gab es vermehrten Schriftverkehr hinsichtlich der Nutzungsverträge, den inhaltlichen Schwerpunkten verschiedener Nutzer und der Altersstruktur der Sportvereine. Mit Schreiben vom 04.10.2012 wurde die Stadt zur Nachzahlung i.H.v. **105.830,08 €** (100.309,33 zzgl. 5.520,75 € Zinsen) aufgefordert mit der Begründung, dass der Boxsportverein und Leerstand nicht der Zweckbindung entsprächen. Die Begründung sowie die Berechnung konnte nicht nachvollzogen werden, so dass weiterer Klärungsbedarf besteht.

Die Zahlung der Beträge soll fristgerecht bis 31.10.2012 zur Vermeidung weiterer Zinsen erfolgen. Da sich die Sachverhalte in der Prüfung befinden, erfolgt die Zahlung unter Vorbehalt.

finanzielle Auswirkungen	ja x	nein ☐
--------------------------	------	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0